



BID - Medieninformation vom 15.02.2017

BID: BauGB-Novelle ermöglicht flexibles und bedarfsgerechtes Bauen

Berlin, 15. Februar 2017. „Flexibler bauen heißt bedarfsgerecht bauen, und bedarfsgerecht bauen heißt bezahlbarer bauen. Hierfür hat die Bundesregierung mit der Novelle des Baugesetzbuches eine gute Vorlage geschaffen“, sagt Andreas Ibel, Vorsitzender der BID und BFW-Präsident, anlässlich der öffentlichen Anhörung zur Gesetzesvorlage im Bauausschuss des Deutschen Bundestages. Ibel ist als Sachverständiger von den Bundestagsabgeordneten eingeladen, um die Sicht der Immobilienwirtschaft auf die neue Baugesetzbuchnovelle zu schildern.

„Angesichts des großen Wohnraummangels ist die Ausweitung des beschleunigten Verfahrens ein wichtiger Ansatz“, so Ibel. Laut Gesetzentwurf gilt das beschleunigte Verfahren künftig auch für Baugebiete, die an den Innenbereich anschließen: „So wird die Baulandgewinnung erleichtert und eine Weiche gestellt, damit die Baulandpreise wieder auf ein vernünftiges Maß gebracht werden und Bauen wieder bezahlbar wird.“ Obwohl die Regelung bis 2019 befristet ist, sei sie eine gute Sofortmaßnahme, so Ibel.

Ibel begrüßt zudem die Einführung des neuen Gebietstyps „Urbanes Gebiet“ in der Baunutzungsverordnung (BauNVO). „Dort darf künftig dichter, höher und somit auch effizienter gebaut werden“, sagte Ibel. Durch flexiblere Regelungen wird hier eine bessere Vereinbarkeit von Wohnen und Gewerbe ermöglicht. So darf künftig nachfragegerecht auch der Wohnanteil überwiegen. Auch reine Wohngebiete sind nun regelmäßig zulässig. Bislang gilt dies nur in Ausnahmefällen. „Ausnahmeregelungen schaffen aber keine Investitionssicherheit, die die Immobilienwirtschaft so dringend benötigt“, betonte Ibel. „Investitionssicherheit gibt es nur, wenn flexibles und bedarfsgerechtes Bauen im Regelfall festgeschrieben wird.“

Ibel betont jedoch, dass der Erfolg und die Praxistauglichkeit des „Urbanen Gebiets“ auch von der Gestaltung des Lärmschutzes abhängen. „Für ein gelungenes Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen brauchen wir eine Anpassung der TA Lärm. Hier hat die Bundesregierung bereits vorgelegt. Jetzt muss der Bundesrat mitziehen!“

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, DDIV, GdW, IVD, vdp, und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info

**BID Bundesarbeitsgemeinschaft
Immobilienwirtschaft Deutschland**

c/o BFW Bundesverband Freier
Immobilien- und
Wohnungsunternehmen e.V.
Französische Straße 55
10117 Berlin

www.bid.info

Leiter BID-Büro:
Florian Geyder
Tel.: 030 / 32781-250
Mobil: 0173 / 596 70 86
florian.heyder@bid.info

Pressekontakt:
Marion Hoppen
Pressesprecherin des BFW
Tel.: 030 / 32781-110
marion.hoppen@bfw-bund.de

Die Mitglieder der BID:

**BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen**

**DDIV Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter**

**GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen**

**IVD Immobilienverband Deutschland
Bundesverband der Immobilienberater,
Makler, Verwalter und Sachverständigen**

**vdp Verband deutscher
Pfandbriefbanken**

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss